

Informationen zum Deutschlandstipendium

Grundlage für die Vergabe der Stipendien:

(Bundes-) Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz - StipG) vom 21. Juli 2010

Ziel der Zuwendung:

Förderung begabter und leistungsstarker Studierender, bei denen neben erstklassigen Noten auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen gewürdigt werden sollen, zum Beispiel die erfolgreiche Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiographie

Höhe der Zuwendung:

Unterstützung der Stipendiatinnen und Stipendiaten mit je 300,00 Euro im Monat

Zusammensetzung der Zuwendung:

Zusage private Förderer über die erste Hälfte der Zuwendung, daraufhin Übernahme der zweiten Hälfte der Finanzierung durch den Bund

Dauer der Förderung:

nach Möglichkeit für die Dauer der gesamten Regelstudienzeit, mindestens jedoch für zwei Semester

Vergabe der Stipendien:

Die Hochschulen organisieren die Vergabe der Zuwendungen, indem sie zunächst die Stipendien ausschreiben, die Bewerbungen sichten und eine Auswahl treffen. Auch die Auszahlung wird über die Hochschulen abgewickelt.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens basiert auf einer Vergaberichtlinie, die sich jede Hochschule auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes selbst schafft. Gleiches gilt für einen Ausschreibungstext, der - hochschulintern veröffentlicht - das Deutschlandstipendium bewirbt.